

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/ 0944112/ 0002/ 0004/ 0005
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31501565-14-bl
Firma	Theo Steil GmbH
Standort	Alfred-Schütte-Allee 20, 50679 Köln
Anlage	Schrottplatz/ Lager für nicht gefährliche Abfälle/ Lager für gefährliche Abfälle
Datum und Dauer der Umweltinspektion	25.03.2014 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 160601* und 170410* im In- und Output für gefährliche Abfälle und auf die Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 160118, 190102, 110501 und 160214 im In- und Output für nicht gefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

Feststellender Verwaltungsakt 52.21EWC(11.0)-46/02-Th vom 30.10.2002 i.V.m. Änderungsbescheid vom 28.05.2003 sowie diverse Anzeigen nach § 15 BImSchG

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Es konnten keine Register entsprechend § 24 NachwV für nicht gefährliche Abfälle vorgelegt werden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel wurden vor Ort besprochen - Behördliches Schreiben - Mängel wurden in der Zwischenzeit beseitigt
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.